

Zuschüsse zu Klassenfahrten

Wer hat einen Anspruch?

Grundsätzlich haben nur diejenigen einen Anspruch auf einen Zuschuss zu Klassenfahrten bzw. Klassenausflügen, die entweder

- einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungen nach dem SGB II = Hartz IV) oder
- einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder für Erwerbsgeminderte (Leistungen nach dem SGB XII)

haben und im Leistungsbezug stehen.

Voraussetzungen:

Ob Sie einen Anspruch auf Grundsicherung haben, können Sie über die Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herausfinden:

http://www.bmas.de/portal/22438/uebersichtsseite_arbeitsmarktreform.html

http://www.bmas.de/portal/10676/grundsicherung_im_alter_und_bei_erwerbsminderung.html

Was wird bezahlt?

- Eintägige Ausflüge (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 SGB II, § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII)
- Mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II, § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII)

Wo muss ich einen Antrag stellen?

Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Landkreis Fulda
- Amt für Arbeit und Soziales -
Robert-Kircher-Str. 24
36037 Fulda

Grundsicherung im Alter / für Erwerbsgeminderte:

Landkreis Fulda	oder	Stadt Fulda
- Arbeit und Soziales -		- Sozial u. Wohnungsamt -
Team zur Existenzsicherung		Palais Buttlar
Wörthstr. 15		Bonifatiusplatz 1 + 3
36037 Fulda		36037 Fulda

Achtung: Bitte den Antrag vor Antritt des Ausfluges/der Klassenfahrt stellen!

Keinen Grundsicherungsanspruch und trotzdem kein Geld?

Derjenige, der keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder SGB XII hat, aber trotzdem nur wenig verdient, könnte einen Antrag auf Wohngeld beim Sozial- und Wohnungsamt stellen, um über diesen Umweg „Zuschüsse“ zu bekommen.